

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 24.11.2025 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Art der Vermögensanlage: Unbesichertes, festverzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 VermAnIG, im Folgenden „Nachrangdarlehen“ genannt, welches über eine Internet-Dienstleistungsplattform im Wege einer Schwarmfinanzierung organisiert wird. Die Begriffe Darlehensnehmer, Darlehensgeber sowie Darlehensbetrag beziehen sich im Folgenden auf das Nachrangdarlehen.

Bezeichnung der Vermögensanlage: Nachrangdarlehen (Schwarmfinanzierung) mit der Bezeichnung „EMERGY Bürgerbeteiligung Weseke-Ost Wind“.

2. Identität des Anbieters und Emittenten der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, Identität der Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieter: EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH, Landsbergallee 2, 46342 Velen, HRB 17302, Amtsgericht Coesfeld. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen für kommunale Unternehmen.

Emittent: EMERGY Erneuerbare GmbH, Landsbergallee 2, 46342 Velen, HRB 22233, Amtsgericht Coesfeld. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Vorhaben im Bereich der Erneuerbaren-Energieerzeugung.

Internet-Dienstleistungsplattform: eueco GmbH, Haydnstraße 1, 80336 München, www.beteiligung.emergy.de, HRB 197306, Amtsgericht München. Der Betrieb der Internet-Dienstleistungsplattform erfolgt durch die eueco GmbH.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte, insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts

Anlagestrategie: Die Anlagestrategie besteht darin, in Erneuerbare Energieprojekte zu investieren. Entsprechend ist der Emittent an der Weseke-Ost Wind GmbH & Co. KG als Kommanditist beteiligt. Unternehmensgegenstand der Weseke-Ost Wind GmbH & Co. KG ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen. Die mit der Vermögensanlage eingeworbenen Gelder dienen der Refinanzierung der Kommanditeinlage in die Projektgesellschaft Weseke-Ost Wind GmbH & Co. KG. Die Weseke-Ost Wind GmbH & Co. KG verwendet diese Mittel zur Finanzierung der Planungskosten für die Errichtung und den Betrieb der zurzeit in der Planung befindlichen Windenergieanlagen. Alle wesentlichen Verträge in Bezug auf das Anlageobjekt wurden abgeschlossen. Nach deren Errichtung wird die Weseke-Ost Wind GmbH & Co. KG die Windenergieanlagen betreiben und durch die Vermarktung des erzeugten Stroms Einnahmen erzielen. Der Emittent ist als Kommanditist der Weseke-Ost Wind GmbH & Co. KG, anteilig im Verhältnis seiner Beteiligungshöhe, an ihren Gewinnen beteiligt.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik der angebotenen Vermögensanlage besteht darin, dass die Anlegergelder zur Refinanzierung der Beteiligung an der Weseke-Ost Wind GmbH & Co. KG genutzt werden. Der Emittent bestreitet die Zins- und Tilgungszahlungen ausschließlich aus Bankguthaben (sowohl eigenkapital- als auch fremdkapitalfinanziert), solange bis die Zins- und Tilgungszahlungen aus Einnahmen, die er auf Grund seiner gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an der Weseke-Ost Wind GmbH & Co. KG erzielt, gedeckt werden können (planerisch ab dem Jahr 2028). Die Bankguthaben des Emittenten beruhen i.W. auf Finanzierungsdarlehen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH (Ostlandstraße 9, 46325 Borken, HRB 5303, Amtsgericht Coesfeld) und der Stadtwerke Coesfeld GmbH (Dülmener Straße 80, 48653 Coesfeld, HRB 1488, Amtsgericht Coesfeld) und Eigenkapitaleinlagen des Gesellschafters. Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und der Stadtwerke Coesfeld GmbH sind Aufgaben der Ver- und Entsorgung, insbesondere die Lieferung von Strom, Gas, Wasser und die Erbringung von Dienst-, Beratungs- und Infrastrukturdienstleistungen gegenüber Unternehmen und Einrichtungen. Die Finanzierungsdarlehen der Stadtwerke Borken GmbH und der Stadtwerke Coesfeld GmbH haben jeweils ein Volumen von 805.750 Euro und eine Laufzeit vom 30.07.2025 bis zum 31.12.2025. Die Darlehensbeträge werden mit einem Zinssatz von 2,042 % verzinst. Die Rückzahlung der Darlehensbeträge erfolgt endfällig zum Laufzeitende. Eine vorzeitige Kündigung der Finanzierungsdarlehen ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Die Weseke-Ost Wind GmbH & Co. KG soll diese Gewinne durch die Vermarktung des von den Windenergieanlagen erzeugten Stroms erwirtschaften (mittelbares Anlageobjekt)

Anlageobjekt: Der Emittent verwendet die Anlegergelder zur Refinanzierung der eingebrachten Kommanditeinlage an der Weseke-Ost Wind GmbH & Co. KG (unmittelbares Anlageobjekt). Die Weseke-Ost Wind GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld (HRA 9988) eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Kotten Büsken 38 in D-46325 Borken. Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 8.057.505,00 Euro. Der Emittent hat auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 01.08.2025 eine Kommanditeinlage in Höhe von 1.611.501,00 Euro geleistet. Die angestrebte Kapitalbeteiligung des Emittenten an der Weseke-Ost Wind GmbH & Co. KG beträgt 20 % und wurde bereits erreicht. Als Beteiligungsduer sind 30 Jahre geplant. Der Emittent kann das Gesellschaftsverhältnis frühestens zum 31. Dezember 2043 kündigen. Zu einem früheren Zeitpunkt kann eine Kündigung nur mit Zustimmung der Komplementärin (Weseke-Ost Wind Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Kotten Büsken 38, D-46325 Borken) erfolgen. Das Kommanditkapital muss nach Maßgabe des Investitions- und Finanzierungsplans zur Realisierung des Windprojekts verwendet werden. Der Emittent übt eine passive Verwaltung ohne Übernahme des Managements der Projektgesellschaften aus. Die Kommanditeinlage wurde vollständig eingebracht (Realisierungsgrad unmittelbares Anlageobjekt).

Die Windenergieanlagen sind derzeit in Planung. Geplant ist die Errichtung und der Betrieb von fünf Windenergieanlagen des Herstellers Vestas Deutschland GmbH, Modell V172-7.2 MW 175 NH mit einer Leistung von jeweils 7,2 MW nebst der erforderlichen Infrastruktur (u.a. Zuwegung, Stellflächen, Kabeltrassen, Übergabestation). Der Standort der Windenergieanlagen (Flur 023, Flurstück 12; Flur 02, Flurstück 021; Flur 22, Flurstück 004; Flur 21, Flurstück 005; Flur 21, Flurstück 020; Gemarkung Weseke, Grundbuchamt: Amtsgericht Borken) befindet sich in Borken-Weseke (PLZ: D-46325) in Nordrhein-Westfalen. Die geplante Nutzungsdauer der Windenergieanlagen beträgt 20 Jahre ab Inbetriebnahme. Die Inbetriebnahme ist für Dezember 2027 geplant. Der Anlagenstandort ist durch einen Flächennutzungsvertrag gesichert. Die Einspeisung des erzeugten Stroms erfolgt über ein, nach dessen Errichtung, im Eigentum der Projektgesellschaft stehendes Umspannwerk in Velen-Ramsdorf mit einer 110 KV-Übergabestation an der 110 KV-Leitung „Stadtlohn-Hervest-Dorsten“. Der Standort für die Errichtung und den Betrieb des Umspannwerks (Flur 041, Flurstück 033, Gemarkung Ramsdorf) ist vertraglich gesichert. Die notwendigen Verträge für die Herstellung der Netzanschlussvoraussetzungen sind abgeschlossen. Die Netzanschlussvoraussetzungen liegen noch nicht vor, da die technische Umsetzung erst im Jahr 2026 abgeschlossen sein wird. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind nicht ausreichend, um die Gesamtkosten des unmittelbaren Anlageobjekts (Refinanzierung

der Kommanditeinlage) bzw. die voraussichtlichen Gesamtkosten des mittelbaren Anlageobjekts in Höhe von 55.159.487,00 Euro vollständig zu decken. Zur Realisierung des mittelbaren Anlageobjektes hat die Weseke-Ost Wind GmbH & Co. KG einen Darlehensvertrag über 47.101.982,00 Euro mit einem deutschen Bankinstitut abgeschlossen. Der Kommanditanteil des Emittenten beträgt 1.611.501,00 Euro, wovon 1.611.500,00 Euro über Nachrangdarlehen refinanziert werden sollen. Weitere 6.446.004,00 Euro werden von anderen Kommanditisten als Kommanditeinlage eingebracht.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlungen und Rückzahlung

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Darlehensgeber individuell mit Vertragsschluss (wirksame Annahmeerklärung durch den Anleger) und endet für alle Anleger einheitlich am 31.12.2035. Der Darlehensbetrag wird ab dem Einzahlungstag mit einem Zinssatz von jährlich 4,70 % verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig zum 31.12. fällig. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12. eines jeden Jahres, erstmals zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2026, letztmals zum dritten Bankarbeitstag nach dem 31.12.2035. Sofern der Bemessungszeitraum für die Verzinsung weniger als ein Jahr beträgt, wird die Zinshöhe berechnet nach der Methode Act/Act. Die Rückzahlung des Darlehensbetrags erfolgt endfällig innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem 31.12.2035. Während der Laufzeit ist das Recht zur ordentlichen Kündigung für beide Parteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

5. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken

Risikohinweis: Die nachfolgend genannten Risiken stellen die wesentlichen Risiken der Vermögensanlage dar. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1. Maximalrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlung aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, seine Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung oder sonstige Verpflichtungen wie Steuern zu bedienen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

5.2. Geschäftsrisiko

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Darlehensbetrag zurückzuzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Windenergie in Deutschland. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Darlehensnehmer haben. Verschiedene Faktoren wie insbesondere eine Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen der EEG-Einspeisevergütung, die Pflicht zur Begrenzung der Einspeiseleistung aus Gründen der Netzstabilität, geringere Einspeiseleistung aufgrund von Materialermüdung, technischen Störungen oder meteorologischen Einflüssen (insbesondere Windaufkommen) sowie nachträgliche behördliche Auflagen können nachteilige Auswirkungen auf das Vorhaben und den Emittenten haben.

5.3. Ausfallrisiko der Gesellschaft

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung der Finanzierungsdarlehen (vgl. 3. Anlagepolitik) nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4. Nachrangrisiko

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Die Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen („Forderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Forderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

5.5. Liquiditätsrisiko/Fungibilitätsrisiko

Es besteht ein Liquiditätsrisiko, da der Anleger kein ordentliches Kündigungsrecht hat. Darüber hinaus besteht ein Fungibilitätsrisiko, da es keinen Markt für Vermögensanlagen mit qualifiziertem Rangrücktritt gibt. Die Vermögensanlage ist daher nicht handelbar.

6. Das Emissionsvolumen, die Art und Anzahl der Anteile

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen beträgt maximal 1.611.500,00 Euro.

Art der Anteile: Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes, festverzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 VermAnG. Für sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag wird ein sogenannter qualifizierter Rangrücktritt vereinbart. Demzufolge dürfen diese Ansprüche nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (insolvenzverhindernde Funktion). Die Nachrangdarlehen werden außerdem in der Insolvenz und der Liquidation des Emittenten nur nachrangig nach allen anderen Fremdkapitalgebern bedient.

Anzahl der Anteile: Die Mindestzeichnungssumme beträgt 500,00 Euro. Höhere Darlehensbeträge müssen ohne Rest durch 500 teilbar sein. Auf Grundlage der Mindestzeichnungssumme von 500,00 Euro können maximal 3.223 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.

7. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2024 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 104,8%. Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital (inkl. eingeworbener Nachrangdarlehen) ausgedrückt in %.

8. Aussichten für die vertragsgemäßigen Zinszahlungen und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Finanzierung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Solange nicht die Nachrangklausel eingreift, sind die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen rechtlich gesehen grundsätzlich unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Der für den Emittenten relevante Markt ist der Markt für Windenergie in Deutschland. Die Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung hängen maßgeblich von verschiedenen Marktbedingungen dieses Marktes ab. Eine bessere oder schlechtere Entwicklung dieser Marktbedingungen als prognostiziert (insbesondere steigende oder fallende Vergütungen für die Einspeisung von Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Einspeisung von Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz) ändert die Erfolgsaussichten des unter Punkt 3 beschriebenen Vorhabens. Bei unveränderten Marktbedingungen und einem der Prognose entsprechendem Verlauf des unter Punkt 3 beschriebenen Vorhabens ist der Emittent in der Lage, die dem Anleger vertragsgemäß zustehenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlung zu leisten. Auch bei einer Verbesserung der Marktbedingungen und einem der Prognose entsprechendem Verlauf des Vorhabens ist der Emittent in der Lage, die dem Anleger vertragsgemäß zustehenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlung zu leisten. Eine für den Emittenten negative Entwicklung der Marktbedingungen kann zu einer späteren Rückzahlung nach Maßgabe der Nachrangdarlehensbedingungen führen oder die Rückzahlung des Nachrangdarlehens und/oder der Zinszahlungen gefährden oder ganz ausfallen lassen.

9. Kosten und Provisionen

Der Anleger zahlt für die Vermittlung der Nachrangdarlehen keine Provisionen und trägt auch keine sonstigen Kosten für die Abwicklung. Die Kosten des Emittenten für die Dienstleistungen der Internet-Dienstleistungsplattform betragen einmalig 1 % des Emissionsvolumens sowie 1.000,00 Euro p. a. bis zur Rückzahlung der Anlegergelder. Diese Kosten werden allein vom Emittenten getragen. Der Emittent setzt hierfür Eigenmittel ein.

10. Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessenverflechtungen

Es bestehen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen im Sinne von § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.

11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Bezeichnung der Anlegergruppe: Die Vermögensanlage zielt auf Privatkunden im Sinne des § 67 Absatz 3 WpHG und professionelle Kunden im Sinne des § 67 Abs. 2 Nr. 1g) WpHG ab.

Beschreibung des Anlagehorizonts: Die Vermögensanlage wird bis zum 31.12.2035 gehalten. Der Anleger muss demnach über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Fähigkeit des Anlegers Verluste zu tragen: Bei dieser Vermögensanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung, sodass dieses Angebot nur für Anleger geeignet ist, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlustes von 100% des eingesetzten Kapitals finanziell verkraften können. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Darüber hinaus besteht ein Risiko in der Gefährdung des Privatvermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz.

Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers: Der Anleger muss über Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Die Angabe ist nicht einschlägig, da die Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung verwendet wird.

13. Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten 12 Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten

Der Emittent hat im Zeitraum der letzten 12 Monate die Vermögensanlagen „EMERGY Bürgerbeteiligung Weseke Wind GmbH & Co. KG“, „EMERGY Bürgerbeteiligung Bürgerwind Hösel GmbH & Co. KG“, „EMERGY Bürgerbeteiligung Windenergie Marbeck“ und „EMERGY Bürgerbeteiligung Erler Bruch Hee Venn Schlatt“ angeboten und verkauft. Die Summe der angebotenen Vermögensanlagen in diesem Zeitraum beträgt 2.818.500,00 Euro. Der Verkaufspreis der verkauften Vermögensanlagen beträgt 2.647.000,00 Euro. Im Zeitraum der letzten 12 Monate wurden keine Vermögensanlagen vollständig getilgt.

14. Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG

Eine Nachschusspflicht der Anleger im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG besteht nicht.

15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten

Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG war nicht erforderlich.

16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um ein sogenanntes Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG.

17. Gesetzliche Hinweise:

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Emittenten ist unter www.unternehmensregister.de erhältlich. Die Offenlegung künftiger Jahresabschlüsse erfolgt im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

18. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG in einer der Unterschriftenleistung gleichwertigen Art und Weise vor Vertragsschluss. Zu diesem Zwecke muss der Anleger auf der Internet-Dienstleistungsplattform in der dafür vorhergesiehenen Formularmaske die dort abgefragten Angaben eigenständig abgeben.